

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Frau
Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria ONODI
gemäß § 39 LGO betreffend **Büroturm in Vösendorf**

Begründung:

Verschiedenen Medienberichten zufolge soll in der Gemeinde Vösendorf ein ca. 160 Meter hohes Hochhaus errichtet werden. In diesem Wolkenkratzer sollen Büros untergebracht werden. Innerhalb kürzester Zeit wurden in der Bevölkerung sehr kritische Stimmen laut, durch die einerseits Fragen des Ortsbildes und andererseits Fragen der Verkehrsbewältigung aufgeworfen wurden.

Abgesehen von der Frage, ob ein 160 Meter hoher Wolkenkratzer in das Ortsbild einer Marktgemeinde mit nicht ganz 5.000 EinwohnerInnen passen soll, ist die Region südlich von Wien verkehrsmäßig bereits jetzt extrem stark belastet und die Bevölkerung befürchtet ein weiteres Ansteigen dieser Belastungen durch die unter dem Hochhaus angeblich angestrebte Tiefgarage mit rd. 800 Parkplätzen.

Bezeichnend ist auch, dass die Betreiber des Projektes in den Medien zu keinen detaillierten Auskünften bereit sind.

Nunmehr wird – dieses Projekt betreffend – eine „Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ- Gemeindeordnung verlangt. Diese kann nach Anhörung der Gemeinde bei der Erlassung gesetzeswidriger Verordnungen durchgeführt werden und zur Aufhebung dieser Verordnung führen.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher an die oben genannte Frau Landeshauptmannstellvertreterin folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen das oben genannte Hochhaus -Projekt bekannt?
2. Nach Auskunft des Bürgermeisters wurde dieses Hochhaus-Projekt mit dem Land NÖ abgestimmt. Waren Sie in diese Abstimmung eingebunden und wie haben Sie das genannte Projekt, die Widmung „Bauland-Kerngebiet“ und die Erhöhung auf Bauklasse IX eingeschätzt bzw. wie schätzen Sie Widmung und Bauklasse hinsichtlich der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ein?
3. Halten Sie eine Verordnungsprüfung und die Aufhebung der Verordnungen, die zu der nunmehr bestehenden Widmung und Bauklasse führten für möglich?

LAbg. Mag. Martin Fasan